



Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Telefon (0211) 884 – 4441
Telefax (0211) 884 – 3636

Mail ralf.witzel@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 21. Februar 2017

PRESSEINFORMATION

Stadtverwaltung sollte verfassungswidrige Frauenquote nicht anwenden: Witzel verweist auf aktuelles OVG-Urteil

Nach der aktuellen Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster zur Verfassungswidrigkeit der Frauenquote im öffentlichen Dienst bei Land und Kommunen fordert der Essener FDP-Landtagsabgeordnete Ralf Witzel auch die Stadt Essen auf, die Vorschriften zum Frauenvorrang sofort auszusetzen und nicht mehr anzuwenden. Die Behörden müßten schnell zu einer leistungsorientierten Einstellungs- und Beförderungskultur nach Eignung und Befähigung zurückkehren.

„Das OVG hat soeben die seit Monaten von der FDP vertretende Rechtsauffassung vollständig bestätigt, daß eine rein mit dem Geschlecht begründete Bevorzugung von Frauen dem Grundgesetz widerspricht. Nach der letzten rot/grünen Mehrheitsentscheidung im Landtag sollen seit Jahresbeginn 2017 alle Kommunalverwaltung innerhalb von Bandbreiten sogar leistungsschlechtere Frauen den besser qualifizierten Männern bei Positionsbesetzungen und Beförderungen vorziehen. Die öffentliche Hand als Arbeitgeber hat aber nach aktueller richterlicher Feststellung erwartungsgemäß nicht das Recht, beim Zugang zu öffentlichen Ämtern von den beamtenrechtlichen Grundsätzen der Leistung, Eignung und Befähigung abzuweichen. Es ist grotesk, daß das Land der kommunalen Verwaltung und öffentlichen Unternehmen wie der Sparkasse vorgeschrieben hat, rechtswidrige Personalentscheidungen zu treffen, die bislang vor noch keinem Gericht in unserem Land Bestand hatten.“

Die FDP warnt vor zwei Begleiterscheinungen: einerseits vor einer Benachteiligung qualifizierter männlicher Bewerber, die die Betroffenen nicht nur individuell diskriminiere, sondern andererseits zugleich verhindere, daß knappe Stellen in der Stadtverwaltung mit den jeweils besten Köpfen besetzt würden.

Um Klagen und Rechtsunsicherheiten in der Stadt Essen zu vermeiden, sollten nach Ansicht der FDP ab sofort alle Personalentscheidungen auf eine rechtlich saubere Grundlage gestellt werden. Witzel rät ansonsten allen diskriminierten Männern aktiv dazu, ihre Rechtsposition bei einer rein geschlechtsbedingten Benachteiligung auf dem Klageweg durchzusetzen. Leidtragende der rot/grünen Beförderungswillkür seien daher leider auch alle leistungsstarken Frauen, die entweder unter kollegialen Rechtfertigungsdruck gerieten oder infolge der zur gerichtlichen Überprüfung jetzt angeordneten Beförderungssperren zu Unrecht in ihrem beruflichen Vorankommen gehemmt würden.